



Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis

A-4794 Kopfung im Innkreis, Hauptstraße 95
Tel.: +43 (0)7763 220 50 | Fax: +43 (0)7763 220 55
E-Mail: gemeinde@kopfung.ooe.gv.at | Web: www.kopfung.at
DVR: 0412520 | UID: ATU23450708

OÖVV- Schnupperticket

Bahnstrecke Schärding – Linz (inklusive Kernzone)

Probezeitraum: Mai – Oktober 2014

Das OÖVV-Schnupperticket ist eine Verkehrsverbund-Monatsstreckenkarte, die von den Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger am Gemeindeamt tageweise entliehen werden kann.

Nutzungsbedingungen

Geltungsbereich

Mit dem OÖVV-Schnupperticket kann die Bahnstrecke Schärding – Linz und retour, einschließlich aller Öffentlichen Verkehrsmittel im Stadtgebiet von Linz, um einen Kostenbeitrag von EUR 6,00 pro Tag genutzt werden. Es kann daher damit aber auch genauso in Andorf oder bei anderen Bahnhöfen innerhalb dieser Bahnstrecke zu- bzw. ausgestiegen werden.

Das OÖVV-Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können damit keine Familienmäßigungen in Anspruch genommen werden.

Für jeden Tag stehen in Kopfung im Innkreis **zwei** OÖVV-Monatsstreckenkarten als OÖVV-Schnupperticket zur Verfügung.

Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Kopfung im Innkreis gemeldeten Personen um EUR 6,00 je Tag ausgeliehen werden.

Auch an nicht in Kopfung im Innkreis wohnende Personen können die Fahrkarten verliehen werden, jedoch haben Kopfinger Bürgerinnen und Bürger Vorrang bei der Entleihung. Das heißt, dass Reservierungen von nicht in Kopfung wohnhaften Personen erst einen Tag vor der Ausleihung entgegengenommen und berücksichtigt werden können.

Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können beim Gemeindeamt telefonisch unter der Nummer 07763 22 05-0 für einen bestimmten Tag reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Fahrkarten müssen bei der Bürgerservicestelle im Marktgemeindeamt zum vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht werden. Bei der Ausleihung werden die Fahrkartenübergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt.

Damit eine zeitgerechte Weitergabe der Fahrkarte koordiniert werden kann, ist es fallweise auch nötig, dass die Karte vom Letztbenutzer an den nächsten Ausleihenden übergeben wird. Zu diesem Zwecke können die Daten und die Telefonnummern dieser betroffenen Personen von Amts wegen weitergegeben werden.

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes:

Montag und Dienstag: 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr,
Mittwoch und Freitag: 07:00 – 12:30 Uhr,
Donnerstag, 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Ausleihgebühr

Die Ausleihgebühr beträgt pro Karte und Tag EUR 6,00.

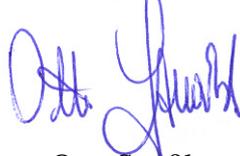
Was ist wenn?

Bei Fahrkartenverlust sind die Ausleihenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich. Der Kostenersatz beträgt dabei EUR 5,00 pro Tag des verbleibenden Zeitraumes bis zum Monatsende. Der Mindestersatz ist mit EUR 50,00 festgelegt.

Werden die Fahrkarten nicht zum vereinbarten Termin zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgenden Ausleihungen nicht zur Verfügung), so wird dem Fahrkarten-Nutzer eine Verspätungsgebühr von EUR 32,60 verrechnet.

Reserviert – aber keine Fahrkarte da: Für Ausleihende, denen aus vorstehenden Gründen kein OÖVV-Schnupperticket bereitgestellt werden kann, wird von der Gemeinde die Differenz zwischen der Ausleihgebühr für das Schnupperticket und den mit der Fahrkarte nachzuweisenden Fahrkosten ersetzt.

Der Bürgermeister



Otto Straßl